

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Kristina Meyer

Telefon: 04252/391-313

Datum: 26.04.2012



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0028/12

### Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	10.05.2012	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	28.06.2012	öffentlich

### Betreff:

#### Entschädigungssatzung

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder von Ausschüssen, der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird beschlossen.

Art und Höhe der Entschädigung ergibt sich aus der Beratung.

### Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 55 (1) NkomVG haben Abgeordnete einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Gemäß § 55 (2) werden von einer unabhängigen Kommission zu Beginn einer neuen Wahlperiode Empfehlungen zur Ausgestaltung und zur Höhe der Entschädigung für Ratsmitglieder abgegeben.

Nach den Empfehlungen der Kommission kann zukünftig auch die/der Ratsvorsitzende eine Entschädigung erhalten. Daher wurde bei der letzten Samtgemeindeausschusssitzung am 12.04.2012 vorgeschlagen eine Änderung der Entschädigungssatzung vorzubereiten.

Folgende Entschädigungen sind in der Nachbarschaft bereits beschlossen worden:

Stadt Bassum	43,75 € monatlich
Stadt Syke	75,00 € monatlich
Gemeinde Stuhr	50,00 € monatlich
Samtgemeinde Hoya	30,00 € pro Samtgemeinderatssitzung
Samtgemeinde Thedinghausen	60,00 € monatlich, abzüglich aller anderen Aufwandsentschädigungen

Kristina Meyer

Horst Wiesch

**Anlage**

Entwurf Entschädigungssatzung